

durch Wahlen zu den Volksvertretungen als auch an der Realisierung der einheitlichen Staatspolitik. *Diese Mitverantwortung bestimmt das Verhältnis der Massenorganisationen zur sozialistischen Staatsmacht* und die Formen ihrer Teilnahme an der Machtausübung, die differenziert sind. *Die sozialistische Staatsmacht ist ihre eigene, von ihnen mitgestaltete Macht. Die Massenorganisationen stehen deshalb der Staatsmacht nicht gleichgültig oder gar ablehnend gegenüber und entwickeln sich nicht gegen sie, sondern mit ihr.*

Die gesellschaftlichen Organisationen sind jedoch keine „Staatsorganisationen“, wie Ideologen der Bourgeoisie behaupten. Sie sind nicht Bestandteile des Mechanismus des sozialistischen Staates, wohl aber — wie der sozialistische Staat auch — Bestandteile der politischen Organisation der sozialistischen Gesellschaft.²⁶ Der Staat stellt innerhalb der politischen Organisation des Sozialismus das Hauptinstrument dar; er spielt in dieser Organisation eine integrierende Rolle. Er schützt die Selbständigkeit und Eigenverantwortung der gesellschaftlichen Organisationen und regelt die Zusammenarbeit seiner Organe mit ihnen.

Es besteht folglich zwischen dem sozialistischen Staat und den gesellschaftlichen Organisationen kein Verhältnis der Über- und Unterordnung oder des neutralen Nebeneinander. Ihre Beziehungen zueinander sind nicht administrativer Art, sondern Verhältnisse der kameradschaftlichen Zusammenarbeit auf der Grundlage der gemeinsamen Ziele. Dieses Zusammenwirken wird vor allem in den Volksvertretungen vollzogen. Die gesellschaftlichen Organisationen sind unter Führung der marxistisch-leninistischen Partei Instrumente zur Bildung, Festigung und Kontrolle der Staatsmacht durch die Werktätigen selbst.

Über die Ausschüsse der Nationalen Front und die gesellschaftlichen Organisationen werden vielfältige Beziehungen zwischen der Bevölkerung und den Volksvertretungen realisiert. Das trägt dazu bei,

- die Werktätigen an der Vorbereitung von Beschlüssen der Volksvertretungen und ihrer Räte zu beteiligen und die vielfältigen Vorschläge und Aktivitäten der Bürger für die staatliche Leitung zu erschließen,-
- die Werktätigen und ihre Kollektive in die Verwirklichung der Beschlüsse der Volksvertretungen und ihrer Räte einzubeziehen;
- die Bürger regelmäßig über Probleme der gesellschaftlichen Entwicklung und des gesellschaftlichen Lebens in den Territorien zu informieren;
- die staatlichen Organe hinsichtlich der Erfüllung der Beschlüsse zu kontrollieren und
- aktive Bürger kennenzulernen, zu erproben und auf eine künftige Tätigkeit als Abgeordnete oder Mitarbeiter in den Staatsorganen vorzubereiten.

Ausdruck für die gewachsene Reife der Arbeiterklasse und die wirksamere Wahrnehmung ihrer Führungsrolle in Staat und Gesellschaft ist die zunehmende Beteiligung der Arbeitskollektive an der Ausarbeitung und Verwirklichung der

26 Vgl. hierzu W. I. Lenin, „Der ‚linke Radikalismus‘, die Kinderkrankheit im Kommunismus“, insbes. Abschn. VI „Sollen Revolutionäre in den reaktionären Gewerkschaften arbeiten?“, wo Lenin eine umfassende Darstellung der politischen Organisation des Sozialismus, des „allgemeinen Mechanismus der proletarischen Staatsmacht“ gibt (vgl. W. I. Lenin, Werke, Bd. 31, Berlin 1959, S. 31 ff.).